## Informationsblatt zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus – Sitzung des Kreisausschusses am 31. August 2020

Danke, dass Sie folgende Verhaltensregeln und Hygienevorschriften zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus einhalten:

- waschen Sie bitte nach Betreten des Landratsamtes Ihre Hände gründlich mit Seife und trocknen Sie diese ab
- melden Sie sich bitte anschließend an der Infothek an
- der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten
- vermeiden Sie bitte Berührungen (z.B. Händeschütteln) zur Begrüßung
- nutzen Sie bitte, soweit erforderlich, das vorhandene Angebot an Desinfektionsmittel im Sitzungsraum
- die korrekte Husten- / Niesetikette ist zu beachten (in die Armbeuge, Benutzung von Einmaltaschentüchern mit sofortiger Entsorgung)
- beachten Sie bitte die Aushänge/Markierungen auf dem Weg zum Sitzungsraum und im Sitzungsraum
- nehmen Sie bitte an jedem Tisch einzeln Platz, damit der Mindestabstand gewährleistet bleibt
- wir sind dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen durchzulüften

## Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Von der Sitzung auszuschließen, sind Personen, auf die Folgendes zutrifft:

- 1. Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung.
- 2. Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen.
- Teilnehmer, welche Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten.

Sollten genannte Symptome oder Hinweise auf Sie zutreffen, schließen wir Sie von der genannten Sitzung aus. Bitte informieren Sie uns telefonisch über Ihr Fernbleiben unter 03621 – 214 144 oder -146.

Des Weiteren wird kein Anspruch auf Vollständigkeit des Informationsblattes erhoben. Die vollständigen Thüringer Verordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf der Internetseite des Landkreises. Bitte lesen Sie diese. Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Regeln. Sollte die Landesregierung zwischenzeitlich Aktualisierungen oder neue Verordnungen erlassen, gelten selbstverständlich die Inhalte und Regeln der aktuellsten Bestimmungen.

LRA Gotha, 19.08.2020

